

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20211530**

Status: öffentlich

Datum: 21.05.2021

Verfasser/in: Dewenter, Kay, Herr Zakrzewski

Fachbereich: Referat Zentraler Einkauf

Bezeichnung der Vorlage:

Überprüfung der Vergaben während der Corona-Pandemie

Bezug:

Anfrage der Fraktion „Die Linke im Rat“ in der Sitzung des Rates am 25.03.2021, TOP 4.3

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

27.05.2021

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In den letzten Wochen sind zahlreiche Fälle bekannt geworden, bei denen Provisions- oder Spendenzahlungen an Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. Parteien geflossen sind, nachdem ein Vermittlungsangebot für die Vergabe von Aufträgen für Masken, Luftfiltergeräte etc. bei der Bundesregierung, Landkreisen und Städten eingegangen sind. Zu nennen sind hier die Provisionszahlungen an die Bundestagsabgeordneten Georg Nüßlein und Nikolas Löbel, die zum Zeitpunkt der Vermittlungsangebote Mitglieder der CSU bzw. CDU waren. Ebenso gab es Spendenzahlungen in Höhe von 7.000 Euro durch ein Unternehmen an den CDU-Kreisverband Suhl, nachdem der örtliche Bundestagsabgeordnete und Kreisvorsitzende zwei Masken-Aufträge an Landkreise genau für dieses Unternehmen vermittelt hatte. In Düsseldorf wurde zudem der stellvertretende Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes Florian Dirszus (CDU) freigestellt, nachdem er Aufträge in Millionenhöhe für Luftfilter in Klassenräumen an ein Unternehmen vergeben hatte, dessen Geräte von der Firma seiner Ehefrau vertrieben werden. Hier zeigt sich, dass die Staatengruppe gegen Korruption des Europarates (Greco) und Transparency Deutschland völlig zu Recht vor einer Häufung von Korruptionsfällen während der Corona-Krise gewarnt haben.

Dazu fragt DIE LINKE. im Rat an:

1. Welche Sonderregelungen gab es in Bochum im Verlauf der Corona-Pandemie für Ausschreibungen und Vergaben?
2. Werden im Zusammenhang mit der Corona-Krise vorgenommene Vergaben noch einmal nachträglich überprüft, unter anderem in Hinblick auf die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, auf Wucher (§138 Abs. 2 BGB, §291 StGB), auf Korruptionsanfälligkeit und auf Übereinstimmung vorgenommener Vergaben mit dem Compliance Management System der Verwaltung?
3. Wurden der Verwaltung durch Ratsmitglieder bzw. Abgeordnete des Landtags oder des Bundestages Hinweise auf Unternehmen gegeben, die von der Stadt Coronabedingt benötigte Produkte (Masken, Corona-Schnelltests, Luftfiltergeräte, Schutzaus-

rüstung usw.) anbieten oder wurden entsprechende Vermittlungsangebote unterbreitet?

4. Wenn ja, bei wie vielen der unter 3. genannten Hinweise wurde das darin enthaltene Vermittlungsangebot von der Verwaltung teilweise oder vollständig positiv beschieden? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Auftragsnehmer; Auftragsgegenstand; Vertragsdatum; Auftragsvolumen in Euro; Partei- bzw. Fraktionszugehörigkeit des vermittelnden Mitglieds des Rates, Landtags oder Bundestags.)
5. Wenn ja, wurden Provisionszahlungen für Hinweise in diesen Verträgen ausdrücklich untersagt? Wenn nein, sind entsprechende Regelungen zukünftig vorgesehen?
6. Wenn ja, hat die Verwaltung Erkenntnisse darüber, inwieweit Bochumer Ratsmitglieder, MdL oder MdB Eigentümer:innen, Anteilseigner:innen oder (stille) Teilhaber:innen der unter 3. erfragten Unternehmen oder Geschäftspartner sonstiger Dritter sind oder in anderer Form mit diesen in Geschäftsbeziehungen oder einem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen – und wenn ja, welche sind dies (bitte entsprechend auflisten)?
7. Sind beauftragte Unternehmen mittlerweile daraufhin angeschrieben worden, ob sie im Zusammenhang von mit der Stadt geschlossenen Verträgen Provisionszahlungen, Spenden oder Sponsoring geleistet haben? Derzeit sind Spenden an Parteien erst ab einer Höhe von 10.000 Euro mit Namensangabe veröffentlichungspflichtig. Dadurch ist wenig transparent, welche Unternehmen Gelder an Parteien spenden und ob Unternehmensspenden in einem Zusammenhang mit erhaltenen öffentlichen Aufträgen stehen. Die bereits erwähnten Spenden an den CDU-Kreisverband Suhl in Höhe von 7.000 Euro verdeutlichen die Transparenzdefizite. Auch MdB Jens Spahn (CDU) hat offenkundig bewusst auf diese Regelung gesetzt, als er bei einem Dinner mit potentiellen Sponsoren für seinen Bundestagswahlkampf um Spenden von maximal 9.999 Euro geworben hat.
8. Hält die Verwaltung es in Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung für sinnvoll, dass Parteispenden von Unternehmen und Einzelpersonen ab dem ersten Euro unter Namensangaben veröffentlichungspflichtig werden?
9. Sieht die Verwaltung angesichts der beschriebenen Häufung von Korruptionsfällen Handlungsbedarf auf Stadtebene und wenn ja, welchen?

Die Fragen der Fraktion Die Linke im Rat werden wie folgt beantwortet:

1. Welche Sonderregelungen gab es in Bochum im Verlauf der Corona-Pandemie für Ausschreibungen und Vergaben?

Alle Vergaben werden unter Einhaltung der gültigen Rechtsvorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW), Korruptionsbekämpfungsgesetz, Mindestlohngesetz (MiLoG) etc.) durchgeführt.

Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat die Landesregierung Maßnahmen für ein Konjunkturprogramm beschlossen.

Eine Maßnahme ist die befristete Änderung der kommunalen Vergabegrundsätze (Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 12.06.2020), mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung der kommunalen Vergaben. Die Änderungen gelten bei der Stadt Bochum - zunächst bis zum 31.12.2021 - entgegen der Dienstweisung für alle Verfahren, welche durch das Referat Zentraler Einkauf ausgeführt werden bzw. für durchgeführte Baumaßnahmen.

Für Vergabeverfahren, welche in den Fachbereichen durchgeführt werden, gelten hier weiterhin die Vorgaben der Dienstweisung, mit Ausnahme der Grenze für Direktaufträge, die aufgrund des o. a. Erlasses auf 1.500 Euro angehoben wurde. Hierbei ist kein formelles Vergabeverfahren durchzuführen; es besteht allerdings eine schriftliche Dokumentationspflicht. Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die allgemei-

nen Vergabegrundsätze nach GWB, VgV und UVgO ((Wirtschaftlichkeits- und Wettbewerbsgrundsatz sowie Gleichbehandlungs- und Transparenzgebot) sind zu beachten. Sofern die Leistungen durch Zuwendungen gefördert werden, sind die jeweiligen Bestimmungen der Zuwendungsgeberin bzw. des Zuwendungsgebers zu berücksichtigen.

2. Werden im Zusammenhang mit der Corona-Krise vorgenommene Vergaben noch einmal nachträglich überprüft, unter anderem in Hinblick auf die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, auf Wucher (§138 Abs. 2 BGB, §291 StGB), auf Korruptionsanfälligkeit und auf Übereinstimmung vorgenommener Vergaben mit dem Compliance Management System der Verwaltung?

Jegliche Vergaben der Stadt Bochum werden grundsätzlich nach den geltenden Rechtsvorschriften sowie unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips durchgeführt (siehe auch Frage 1). Hierbei werden u. a. alle Preise auf Marktüblichkeit und Angemessenheit geprüft. Zudem werden alle Vergaben, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, auf Basis einer Einzelaufstellung aus einem eigens dafür angelegten „Corona-Budget“ (mit Angaben u.a. zum Auftraggeber, Auftragsnehmer, Auftragsinhalt, Zahlungen) gezahlt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine nachträglichen Prüfungen geplant. Die Kosten, welche zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie in den Kommunen anfallen, sollen durch die Landesregierung übernommen werden. Es ist davon auszugehen, dass hier ebenfalls eine Kontrolle vor Auszahlung durchgeführt wird. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bochum hält sich zudem offen, ggf. Vergaben einer einzelnen, gesonderten Prüfung zu unterziehen.

3. Wurden der Verwaltung durch Ratsmitglieder bzw. Abgeordnete des Landtags oder des Bundestages Hinweise auf Unternehmen gegeben, die von der Stadt Corona-bedingt benötigte Produkte (Masken, Corona-Schnelltests, Luftfiltergeräte, Schutzausrüstung usw.) anbieten oder wurden entsprechende Vermittlungsangebote unterbreitet?

Alle Fachbereiche der Stadtverwaltung wurden diesbezüglich befragt. Keinem Fachbereich der Stadtverwaltung wurde durch Ratsmitglieder bzw. Abgeordnete des Landtags oder des Bundestages Hinweise auf Unternehmen gegeben, die von der Stadt Corona-bedingt benötigte Produkte (Masken, Corona-Schnelltests, Luftfiltergeräte, Schutzausrüstung usw.) anbieten. Ebenso wurden keine entsprechenden Vermittlungsangebote unterbreitet. In der Verwaltung gehen regelmäßig Akquiseangebote von Unternehmen ein, die dann die jeweils zuständigen Fachbereiche gegeben werden –so auch in der Zeit der Pandemie.

4. Wenn ja, bei wie vielen der unter 3. genannten Hinweise wurde das darin enthaltene Vermittlungsangebot von der Verwaltung teilweise oder vollständig positiv beschieden? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Auftragsnehmer; Auftragsgegenstand; Vertragsdatum; Auftragsvolumen in Euro; Partei- bzw. Fraktionszugehörigkeit des vermittelnden Mitglieds des Rates, Landtags oder Bundestags.)

Wie unter der Ziffer 3 ausgeführt, wurden keine Vermittlungsangebote unterbreitet.

5. Wenn ja, wurden Provisionszahlungen für Hinweise in diesen Verträgen ausdrücklich untersagt? Wenn nein, sind entsprechende Regelungen zukünftig vorgesehen?

Wie unter der Ziffer 3 ausgeführt, wurden keine Vermittlungsangebote unterbreitet.

6. Wenn ja, hat die Verwaltung Erkenntnisse darüber, inwieweit Bochumer Ratsmitglieder, MdL oder MdB Eigentümer:innen, Anteilseigner:innen oder (stille) Teilhaber:innen der unter 3. erfragten Unternehmen oder Geschäftspartner sonstiger

Dritter sind oder in anderer Form mit diesen in Geschäftsbeziehungen oder einem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen – und wenn ja, welche sind dies (bitte entsprechend auflühren)?

7. Wie unter der Ziffer 3 ausgeführt, wurden keine Vermittlungsangebote unterbreitet.

8. Sind beauftragte Unternehmen mittlerweile daraufhin angeschrieben worden, ob sie im Zusammenhang von mit der Stadt geschlossenen Verträgen Provisionszahlungen, Spenden oder Sponsoring geleistet haben?

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Verwaltung hierfür keinen Handlungsbedarf.

9. Hält die Verwaltung es in Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung für sinnvoll, dass Parteispenden von Unternehmen und Einzelpersonen ab dem ersten Euro unter Namensangaben veröffentlichungspflichtig werden?

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Verwaltung hierfür keinen Handlungsbedarf.

10. Sieht die Verwaltung angesichts der beschriebenen Häufung von Korruptionsfällen Handlungsbedarf auf Stadtebene und wenn ja, welchen?

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Verwaltung hierfür keinen Handlungsbedarf.

Anlagen: